



**Ostfalia**

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fakultät Informatik

Prof. Dr.-Ing. D. Justen

Prüfungsausschussvorsitzender

---

## **Erläuterungen zum Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Nach § 6 der Bachelorprüfungsordnung für die Studiengänge Informatik und Technische Informatik können Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, auf Antrag § 6, Abs. (2) angerechnet werden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Sie können die Anrechnung einzelner Prüfungsleistungen beantragen, in dem Sie den Antrag auf der Rückseite ausfüllen.

● **Erläuterungen und Hinweise zu den einzelnen Spalten:**

1. Tragen Sie hier das Fach ein, in dem eine Prüfungsleistung schon vorliegt,
2. den Studiengang und
3. die Hochschule, an der die Prüfungsleistung erreicht wurde,
4. das Fachsemester, in dem die Prüfung nach Studienplan abzulegen war sowie Ihr Fachsemester, in dem Sie die Prüfung wirklich abgelegt haben, in der Form z. B.  $\frac{3}{4}$ ,
5. die Anzahl der Semesterwochenstunden der betreffenden Lehrveranstaltung und
6. die erreichte Note.
7. Tragen Sie hier – falls Ihnen bereits bekannt – den Namen der Lehrveranstaltung an der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel ein, auf die die abgelegt Prüfungsleistung angerechnet werden soll.

Die 3 verbleibenden Spalten sind nicht vom Antragsteller auszufüllen.

- Sobald Sie das Antragsformular ausgefüllt haben, sollten Sie dieses dem Prüfungsausschussvorsitzenden persönlich während der Sprechzeit vorlegen. (Die Sprechzeit des Prüfungsausschussvorsitzenden können Sie im Aushang neben Raum 29 sehen.)
- Die Anerkennung von Prüfungsleistungen setzt voraus, dass ein Fachvertreter dazu Stellung nimmt. Die jeweiligen Fachvertreter, die das Urteil abgeben, werden vom Prüfungsausschuss benannt. Sie müssen diesen Fachvertreter entsprechende Unterlagen und Nachweise (Zeugnis, Übungsschein, Vorlesungsskript o. ä.) vorlegen, so dass er zu einem entsprechenden Urteil bezüglich der Anerkennung der Prüfungsleistung kommen kann.
- Das Originalformular mit den Unterschriften der Fachvertreter ist an den Prüfungsausschuss im Original zurück zu geben.
- Wenn Sie einzelne Prüfungsleistungen bereits erbracht haben, die über mehrere Semester verteilt sind, so wird Ihre Einstufung in ein Fachsemester durch den Prüfungsausschuss so vorgenommen, dass Sie die Gelegenheit haben, eventuelle Lücken aus niedrigen Semestern zu schließen. Eine spätere höhere Einstufung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss jederzeit möglich, sobald die entsprechenden Prüfungen bestanden sind.

**Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Prüfungsausschussvorsitzenden.**

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften  
 Fakultät Informatik  
 Prüfungsausschuss

Name, Matrikel-Nr. (falls schon vergeben)  
 Vorname \_\_\_\_\_  
 Straße \_\_\_\_\_  
 PLZ Ort \_\_\_\_\_ Studiengang

Informatik   
 Technische Informatik   
 Anderer Studiengang  \_\_\_\_\_

**Antrag auf Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) abgelegtes Fach	(2) Studiengang	(3) Hochschule	(4) Sem.	(5) SWS	(6) Note	(7) Anerkennung als	Nicht vom Antragsteller auszufüllen		
							kann / kann nicht angerechnet werden		
							Hochschullehrer	Note	Unterschrift